

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. Juni 2008, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Christian Möhr begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Als Stimmzähler werden die Herren Rolf Büsch und Dr. Fortunat Ruffner vorgeschlagen und gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte: 41, was einer Stimmbeteiligung von 2,2 % entspricht.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.05.2008
Genehmigung
2. Rechnungsablage 2007
Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe
3. Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG
Tardis, Maienfeld, betr. Parz.-Nr. 1745 (Gebiet Tardis)
Genehmigung
4. Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG
Tardis, Maienfeld, betr. Parz.-Nr. 1741 (Gebiet Tardis)
Genehmigung
5. Gemeindestrassen, Bewirtschaftungskonzept (Belagssanierungen)
Orientierung
6. Trottoirverlängerung und Belagssanierung Jeninserstrasse
Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Sanierung Werkhofstrasse
Projekt- und Kreditgenehmigung
8. Sanierung Teilerrüfeweg
Projekt- und Kreditgenehmigung
9. Sanierung Wasserleitung Reservoir Bergli bis Rofels
Projekt- und Kreditgenehmigung
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Die Reihenfolge der Behandlung der Traktanden wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.05.2008, Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.05.2008 wird genehmigt.

Traktandum 2

Rechnungsablage 2007

Genehmigung und Entlastung der verantwortlichen Organe

Referent: Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel.

Die Laufende Rechnung 2007 weist nach Abschreibungen von Fr. 3'597'965.72 einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'994'862.98 aus. Der Voranschlag rechnete bei Abschreibungen von Fr. 1'491'000.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 100.00. Damit übersteigt das Ergebnis den Voranschlag um Fr. 5'101'728.70.

Unter Berücksichtigung der Einlagen/Entnahmen der Spezialfinanzierungen von Fr. 128'630.93 und der Auflösung von Rückstellungen von Fr. 205'924.00 beträgt der Cashflow vor der Bilanzneubewertung Fr. 3'498'706.88, womit die Nettoinvestitionen von Fr. 977'147.00 vollständig durch Eigenmittel finanziert werden konnten.

Die grossen Abweichungen vom Voranschlag zur Jahresrechnung basieren einerseits auf einem um Fr. 2'084'899.95 besseren Abschluss aus der Laufenden Rechnung sowie einer nicht liquiditätswirksamen Bilanzneubewertung von Fr. 3'016'828.75.

Die Jahresrechnung 2007 wird von Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel mittels Beamerpräsentation erläutert.

Unter den einleitenden Bemerkungen wird auf die Haushaltentwicklung der Stadt Maienfeld in den Jahren 1996 bis 2007 und auf die Entwicklung der verschiedenen Kennzahlen hingewiesen.

Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel ruft die einzelnen Bereiche der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung 2007 auf. Ferner werden die Bilanz per 31.12.2007, die Auflistung „Kontrolle der Kredite“, die Abschreibungen, die Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Leasingverbindlichkeiten sowie die Jahresrechnungen der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds aufgerufen und wo nötig kommentiert.

Weiter nimmt die Gemeindeversammlung Kenntnis von den Jahresrechnungen 2007 der Kreisschule Maienfeld, des Zweckverbandes Falknis Maienfeld und der AG Elektrizitätswerk Maienfeld.

Diskussion:

Herr ... regt im Hinblick auf die massiv über dem Voranschlag liegenden Einnahmen bei den Hauptsteuern an, Voraussetzungen zu schaffen, welche eine Verrechnung dieses Mehrertrages mit künftigen Steuerrechnungen ermöglichen.

Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel erklärt, dass eine Verrechnung der Steuern im Sinne des Votums ... nicht möglich ist. Hingegen wird festgehalten, dass die Erhebung von Steuern auf Vorrat grundsätzlich problematisch ist. Der Stadtrat hat sich diesbezüglich bereits Gedanken gemacht. Die Diskussion über die Höhe des Steuerfusses ist aber nicht bei der Rechnungsablage, sondern im Rahmen der Genehmigung des Voranschlages zu führen.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Herr Johannes Boner, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verweist auf den Bericht und Antrag der GPK, wie er auf Seite 40 des Rechnungsberichtes 2007 (Kurzfassung) festgehalten ist.

Gestützt auf Art. 63 des Stadtrodels stellt die GPK der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. Die Nachtragskredite für die im Rechnungsbericht ersichtlichen Abweichungen vom Voranschlag sind zu sprechen.
2. Die vorliegenden Jahresrechnungen sind zu genehmigen.
3. Den verantwortlichen Behörden und Rechnungsführern ist unter Verdankung ihrer pflichtgetreuen Arbeit Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

Dem Antrag 1 der GPK wird mit 28 zu 0 Stimmen, dem Antrag 2 der GPK wird mit 30 zu 0 Stimmen und dem Antrag 3 der GPK wird mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt. Der Stadtrat enthält sich der Stimmabgabe.

Stadtpräsident Christian Möhr dankt der GPK für die sorgfältige und gewissenhafte Überprüfung der Jahresrechnung 2007, Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel für die kompetenten Erläuterungen und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

AG Elektrizitätswerk Maienfeld

Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel kommentiert als Verwaltungsrat der AG Elektrizitätswerk Maienfeld (EWM) die Mehrjahresplanung des EWM. Infolge des veränderten Marktumfeldes und der Änderungen der gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen ist in den folgenden Jahren mit einer Verschlechterung der Ertragslage des EWM zu rechnen.

Finanzplanung der Stadt Maienfeld für die Jahre 2009 bis 2013

Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel präsentiert der Gemeindeversammlung die Finanzplanung der Stadt Maienfeld für die Jahre 2009 bis 2013. Insbesondere werden die wichtigsten Investitionsvorhaben sowie die Haushaltentwicklung während der Planungsperiode aufgezeigt und kommentiert. Im Weiteren wird auf die allgemeinen Unsicherheiten in der Finanzplanung und die Entwicklung des Liborsatzes der Banken hingewiesen. Der Liborsatz, welcher für die Festlegung der Zinssätze für das Fremdkapital massgebend ist, ist seit dem Jahre 2003 stark angestiegen. Insbesondere auch im Hinblick auf diese Entwicklung verfolgt der Stadtrat nach wie vor das Ziel, die Schulden weiter abzubauen oder zumindest keine Neuverschuldung zuzulassen.

Traktandum 3

Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG Tardis, Maienfeld, betr. Parz.-Nr. 1745 (Gebiet Tardis) **Genehmigung**

Referent: Stadtpräsident Christian Möhr.

Während der Behandlung dieses Traktandums treten Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel sowie Andreas und Claudia Zindel-Schnell in den Ausstand.

Der bestehende, seit 1978 geltende Konzessionsvertrag betreffend Abbau von Steinen, Kies und Sand auf der Parz.-Nr. 1741 im Gebiet Tardis zwischen der Stadt Maienfeld und der damaligen Firma B. Zindel und Co., Maienfeld, läuft am 31.12.2008 aus.

Beide Vertragspartner, d.h. die Rechtsnachfolgerin der B. Zindel und Co., die heutige Kies und Beton AG Tardis sowie die Stadt Maienfeld haben frühzeitig Interesse an einer Vertragserneuerung bekundet.

Im bestehenden Vertrag ist nebst dem Abbaurecht in Art. 1 (Umfang der Verleihung) noch Folgendes festgehalten:

Zitat: Die Gemeinde stellt der Beliehenen (Firma B. Zindel und Co.) den für diesen Zweck (Abbau) benötigten Gemeindeboden auf Parz.-Nr. 1745 zur Verfügung und erteilt ihr das uneingeschränkte Fahr- und Tretrecht auf der bereits bestehenden Zufahrt von der Tardisbrücke her.

Im Weiteren heisst es im geltenden Vertrag in Art. 6 (Finanzielle Leistungen der Beliehenen):

Zitat: Für die Ausbeutung und Benützung des Gemeindebodens oberhalb der Tardisbrücke und längs der Landquart bis zur Verladerampe der RhB vergütet die Beliehene der Gemeinde je m³ aus Konzessionsgebiet geliefertes Material Fr. 2.20.

Der Abbau von Kies etc. und die Benützung des Bodens ist demnach im Vertrag gekoppelt und gemäss Art. 6 auch die finanzielle Abgeltung.

In den erfolgten Verhandlungen war man sich rasch einig, dass eine Trennung zwischen Kiesabbau und Bodenbenützung angestrebt werden soll. So einigte man sich, dass für die Bodenbean-

spruchung der Parz.-Nr. 1745 ein Baurechtsvertrag und für den Kiesabbau auf Parz.-Nr. 1741 ein Konzessionsvertrag abzuschliessen sei.

Der vorliegende Baurechtsvertrag ist vom Grundbuchamt aufgrund von geometrischen Bestandaufnahmen und analog bestehender Baurechtsverträge im Industriegebiet ausgearbeitet worden.

Die ausgeschiedene Baurechtsfläche beträgt 5'910 m² und ist eine Teilfläche der Parz.-Nr. 1745. Das baurechtsbelastete Teilstück wird mit Fr. 100.00 pro m² bewertet und liegt in der gemäss Zonenplan ausgeschiedenen Kiesaufbereitungs- und Lagerzone. Das Baurecht soll bis am 31.12.2058 eingeräumt werden.

Stadtpräsident Christian Möhr stellt den Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG Tardis, Maienfeld, mittels Beamerpräsentation vor.

Aus der Versammlungsmitte werden Fragen zur Art des Baurechtes und zu den bestehenden Eigentumsverhältnissen gestellt, welche von Stadtpräsident Christian Möhr beantwortet werden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG Tardis, Maienfeld, zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 37 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 4

Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG Tardis, Maienfeld, betr. Parz.-Nr. 1741 (Gebiet Tardis)

Genehmigung

Referent: Stadtpräsident Christian Möhr.

Während der Behandlung dieses Traktandums treten Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel sowie Andreas und Claudia Zindel-Schnell in den Ausstand.

Wie in den Ausführungen zu Traktandum 3 in diesem Protokoll erwähnt, soll der bisherige Konzessionsvertrag durch einen neuen Baurechtsvertrag und einen neuen Konzessionsvertrag ersetzt werden.

Der vorliegende Konzessionsvertrag entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Vertrag, jedoch nur noch in Bezug auf den Abbau von Stein, Kies und Sand im Rheinbett zwischen der Landquartmündung und bis 50 m an die Tardisbrücke heran ab dem Grundeigentum Parz.-Nr. 1741 der Stadt Maienfeld. Die finanzielle Abgeltung in diesem Vertrag bezieht sich also nur noch auf die Materialentnahme pro m³. Diese ist festgelegt auf Fr. 3.50 pro m³. Zusammen mit den laufenden Verträgen mit der Gemeinde Mastrils (Fr. 2.95 m³) und mit der Familie Kuoni, Mastrils betr. Kabelverankerung (Fr. 0.48 pro m³) ergibt dies bezogen auf die in den letzten acht Jahren abgebaute mittlere Materialmenge von 17'487 m³ einen Gesamtpreis von Fr. 6.93 pro m³. Dieser Preis

ist vergleichbar mit den Kieswerken Bonaduz (Abbau aus dem Rhein) mit Fr. 5.40 pro m³ sowie dem Kieswerk Chur (Abbau aus dem Rhein) mit Fr. 6.25 pro m³ Material.

Vertragsanpassungen sind vorgesehen in Bezug auf die Indexklausel, die Abrechnungsmodalitäten und die Energielieferung. Die Konzession wird auf die Dauer von 30 Jahren erteilt, d.h. bis 31.12.2038.

Stadtpräsident Christian Möhr stellt den neuen Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG Tardis, Maienfeld, mittels Beamerpräsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Maienfeld und der Kies und Beton AG Tardis, Maienfeld, zu genehmigen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 36 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Gemeindestrassen, Bewirtschaftungskonzept (Belagssanierungen)

Orientierung

Referent: Bauamtsleiter Rico Nussbaumer.

Bauamtsleiter Rico Nussbaumer stellt der Gemeindeversammlung das erarbeitete Bewirtschaftungskonzept für die Belagssanierungen der Gemeindestrassen mittels Beamerpräsentation vor.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Ausführungen von Bauamtsleiter Rico Nussbaumer Kenntnis. Im Rahmen der Aktualisierung der Finanzplanung und später in der Budgetierungsphase wird das erarbeitete Bewirtschaftungskonzept für die Gemeindestrassen als zusätzliches Planungsinstrument eingesetzt. Das Bewirtschaftungskonzept Gemeindestrassen wird laufend aktualisiert.

Traktandum 6

Trottoirverlängerung und Belagssanierung Jeninserstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Bauchef Lorenz Tanner.

Die Erschliessung für Fussgänger im oberen Zogg ist ungenügend gelöst. So sind Fussgänger immer wieder zwischen dem oberen Zogg und dem bestehenden Trottoir ab der Kreuzung Herrenfeld auf der nicht gesicherten kantonalen Verbindungsstrasse (Jeninserstrasse) anzutreffen. Da in diesem Bereich die vorhandenen Sichtweiten ohnehin sehr gering sind, verschlechtert sich die Verkehrssicherheit dieser Personen zusätzlich. Zudem weist die Jeninserstrasse auf diesem Teilstück grosse Verformungsschäden auf, was sich auf ein allenfalls notwendiges Bremsmanöver zusätzlich negativ auswirkt.

Dieser Mangel soll nun mit einer Verlängerung des bestehenden Trottoirs von der Erschliessungsstrasse Herrenfeld entlang der Jeninserstrasse bis in den oberen Zogg behoben werden. Dies ist das Resultat eines Variantenvergleiches, in welchem auch der im gültigen Erschliessungsplan projektierte Fussweg Zogg beurteilt wurde. Für die nun geplante Verlängerung bestand schon in den 80er Jahren ein von der Regierung bewilligtes Projekt, welches aber nie zur Realisierung gelangte und dadurch wieder aufgehoben wurde.

Das nun geplante Projekt sieht vor, das Trottoir mit einer Breite von 1.60 m von der Kreuzung Herrenfeld bis in den oberen Zogg zu führen. Das Tiefbauamt des Kantons Graubünden will in der gleichen Ausbautappe die sanierungsbedürftige Jeninserstrasse mit einer Breite von 5.80 m neu erstellen. Zudem wird die bestehende Bushaltestelle den heutigen Anforderungen angepasst. Integrierender Bestandteil dieses Projektes ist es zudem, die Plangrundlagen so aufzuarbeiten, dass eventuell in einer späteren Ausbautappe das Trottoir bis zur Kreuzung mit der Falknisstrasse verlängert werden kann.

Das kantonale Strassengesetz hält fest, dass Ausbauvorhaben von Gehweganlagen und Bushaltestellen mit einem Beitrag von 20 % der Planungs- und Ausführungskosten unterstützt werden. Basierend auf der gleichen gesetzlichen Grundlage ist die Stadt Maienfeld verpflichtet, sich mit 70 % an den Belagsarbeiten der Jeninserstrasse im Innerortsbereich zu beteiligen. Basierend auf diesem Kostenteiler entstehen Bruttokosten der Gesamtanlage von ca. Fr. 550'000.00 (inkl. MWST). Die Stadt hat sich an diesen Kosten im Umfang von ca. Fr. 225'000.00 (inkl. MWST) zu beteiligen. Ferner hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 30.05.2008 beschlossen, kein Perimeterverfahren durchzuführen.

Bauchef Lorenz Tanner stellt das Projekt Trottoirverlängerung und Belagssanierung Jeninserstrasse mittels Beamerpräsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt der Trottoirverlängerung und Belagssanierung Jeninserstrasse, unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Kanton Graubünden, zu genehmigen und den benötigten Kredit von brutto Fr. 550'000.00 zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 39 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 7

Sanierung Werkhofstrasse

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Bauchef Lorenz Tanner.

Die Werkhofstrasse, von der Industriestrasse bis zur Einfahrt zum Werkhof, wird rege durch verschiedenste Fahrzeuge benutzt. Die Fahrbahn ist mit einem Belag in unterschiedlicher Zusammen-

setzung und Qualität versehen. Die starke Frequentierung durch den Schwerverkehr hat im Laufe der Zeit zu grossen Schäden am Unter- und Oberbau geführt. Vor allem die netzartigen Risse im Belag und die Spurrinnen weisen auf einen zu wenig tragfähigen Unterbau hin. Eine klare Trennung zwischen privaten und öffentlichen Vorplätzen gegenüber der Fahrbahn ist nicht erkennbar. Private, mit Pflästerungen und dergleichen versehene Vorplätze, reichen teilweise bis in den öffentlichen Bereich hinein. Dies lässt einerseits den Verkehrskörper nicht erkennen, andererseits ist eine geregelte Abführung des Oberflächenwassers nicht möglich. All diese Aspekte verringern die geforderte Verkehrssicherheit massgeblich.

Im Strassenkörper wird zudem die alte Wasserhauptleitung von der Pumpstation zur Unterführung der SBB-Gleise und weiter ins Siedlungsgebiet geführt. Diese wichtige Leitung, welche zum Teil in den Sechziger-Jahren erstellt wurde, erreicht bald die durchschnittliche Lebensdauer.

Die geplanten Massnahmen sehen nun eine Anpassung der Strassenbreite über die gesamte Ausbaulänge von ca. 140 m auf generell 6.00 m vor. Die Strassengeometrie soll dabei nur geringfügig angepasst und die Linienführung beibehalten werden. Die notwendige Tragfähigkeitsverbesserung wird durch einen Unterbau mit 50 cm Kiessand II und 20 cm Kiessand I erreicht. Auf diesen starken Unterbau wird ein dreischichtiger Belag eingebracht. Zuerst im Erstellungsjahr eine zweischichtige Heissmischtragschicht und im Folgejahr nach Abklingen der primären Setzungen die Deckschicht von 4 cm. Die an die Strasse angrenzenden Vorplätze im Eigentum der Stadt (ca. 350 m²) werden in die Sanierung miteinbezogen. Damit eine klare Trennung der Strassenparzelle gegenüber den übrigen Flächen entsteht, wird der Strassenrand möglichst nahe an die vermessenen Grenzpunkte gelegt. Die Strassenentwässerung wird mittels neuer Meteorwasserleitung, Sammelschächten und eines wasserführenden Wassersteins gewährleistet. Die neue Meteorwasserleitung wird an das generelle Entwässerungssystem angeschlossen. Die bestehende Trinkwasserleitung wird im gleichen Arbeitsschritt durch eine neue Kunststoffleitung im Durchmesser von 130 mm ersetzt. Bestehende Gebäudeanschlüsse müssen deshalb zu Lasten der Eigentümer ebenfalls erneuert werden.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten sowie die notwendigen Sanitärarbeiten sind mit rund Fr. 380'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt.

Bauchef Lorenz Tanner stellt das Projekt Sanierung Werkhofstrasse mittels Beamerpräsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt zur Sanierung der Werkhofstrasse zu genehmigen und den benötigten Kredit von brutto Fr. 380'000.00 zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 39 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 8

Sanierung Teilerrüfeweg

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Bauchef Lorenz Tanner.

Das zu sanierende Strassenteilstück des Teilerrüfeweges beginnt bei der Abzweigung Ochsenbergweg, führt über die Pradafant und endet an der Gemeindegrenze zu Jenins. Der Teilerrüfeweg wird durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und vor allem durch Fussgänger sowie Radfahrer rege benutzt. Die Fahrbahn ist teils mit Belag, teils mit einer Oberflächenbehandlung versehen. Durch die starke Frequentierung sind im Laufe der Zeit grosse Schäden an Unter- und Oberbau entstanden. Der Weg weist eine Breite von ca. 2.30 m bis 2.50 m auf. Durch die eingeschränkte Breite sind die vorhandene Bankette stark in Mitleidenschaft gezogen worden und weisen Schlaglöcher auf. Bei Kreuzungsmanövern müssen die Fahrzeuge auf die Wiese ausweichen. Ausweichstellen sind auf der ganzen Länge von ca. 300 m keine vorhanden. Aufgrund des sehr schlechten Zustandes des Teilerrüfeweges kann die Stadt die geforderte Betriebssicherheit nicht mehr gewährleisten.

Die geplanten Massnahmen sehen nun eine Anpassung der Strassenbreite über die gesamte Ausbaulänge auf generell 2.50 m vor (analog Abschnitt Jenins). Die Strassengeometrie soll dabei nur geringfügig angepasst und die Linienführung beibehalten werden. Die notwendige Tragfähigkeitsverbesserung wird durch eine Unterbaustabilisierung auf eine Tiefe von ca. 30 cm erreicht. Dieser Variante ist eine Alternative mit einem normalen Kofferausbau gegenübergestellt worden, welche um Fr. 20'000.00 höher zu liegen kommt. Aufbauend auf diesem Unterbau wird eine Heissmischtragschicht von 7 cm eingebaut. Die Ränder der Fahrbahn werden in der nötigen Breite als tragfähige Bankette ausgebildet. Um ein Kreuzen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können, sollen im Abstand von 90 bis 100 m bergseitig zwei ca. 10 m lange und 2.50 m breite Ausstellbuchten erstellt werden. Die für den Landerwerb notwendigen Kaufverträge mit der Bürgergemeinde Jenins und den Erben Maria Just-Ziegerer liegen vor.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten sowie die notwendigen Vermessungsarbeiten sind mit rund Fr. 93'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt.

Bauchef Lorenz Tanner stellt das Projekt Sanierung Teilerrüfeweg mittels Beamerpräsentation vor.

Diskussion:

Herr ... beantragt, das vorliegende Projekt zur Sanierung des Teilerrüfeweges zur Überarbeitung zurückzuweisen. Insbesondere ist aus Sicherheitsgründen eine Wegbreite von generell 3 m vorzusehen.

Bauchef Lorenz Tanner und Bauamtsleiter Rico Nussbaumer weisen darauf hin, dass die Wegbreite analog dem Abschnitt Jenins aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Bedeutung dieses Wegabschnittes ausserhalb des Siedlungsgebietes auf 2.50 m festgelegt wurde. Die Notwendigkeit des permanenten Kreuzens wird auf diesem untergeordneten Wegabschnitt als nicht gegeben bezeichnet. Weiter würde auch eine Verbreiterung des Weges auf 3 m ein gefahrloses Kreuzen nicht zulassen. Um ein Kreuzen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können, werden bergseitig zwei Ausstellbuchten erstellt.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Damit kann zur Abstimmung über den gestellten Antrag geschritten werden:

Herr ... beantragt, das vorliegende Projekt zur Sanierung des Teilerrüfeweges zur Überarbeitung zurückzuweisen. Insbesondere ist aus Sicherheitsgründen eine Wegbreite von generell 3 m vorzusehen.

Abstimmung:

Der Antrag ... wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt zur Sanierung des Teilerrüfeweges zu genehmigen, den benötigten Kredit von brutto Fr. 93'000.00 zu sprechen und den vorliegenden Kaufverträgen für den Landerwerb zuzustimmen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 34 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 9

Sanierung Wasserleitung Reservoir Bergli bis Rofels

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Bauchef Lorenz Tanner.

Die bestehende Wasserleitung vom Siedlungsgebiet in Rofels bis zum Reservoir Bergli ist eine der ältesten noch in Betrieb stehenden Leitungen in Maienfeld und stammt aus dem Jahre 1935. Mit 73 Jahren steht sie schon überdurchschnittlich lange im Einsatz. Diese Überalterung zeigte sich in den letzten Jahren mit verschiedenen Rohrleitungsbrüchen, welche kosten- und arbeitsaufwendig wieder instand gestellt werden mussten. Die dazu notwendigen Aufschlüsse haben gezeigt, dass das Material sowie auch die Rohrverbindungen stark überaltert und daher nicht mehr voll funktionstauglich sind. Zudem beträgt die Rohrüberdeckung an verschiedenen Stellen weniger als 1 Meter (Soll ca. 1.50 m) weshalb die Leitung Frost und zunehmend auch stärkerer Belastung durch Radlasten ausgesetzt ist. Zu beachten gilt ausserdem, dass Oberrofels und Rofels ausschliesslich über diese Leitung mit Wasser versorgt werden. Würde diese Zuleitung in grossem Masse versagen, so könnte eine Versorgung dieser Teilgebiete nur aufwendig über Zisternenwagen gesichert werden.

Mit der geplanten Massnahme wird die Wasserleitung auf der Gesamtlänge von ca. 850 m durch neue duktile Gussrohre im Durchmesser von NW 125 mm ersetzt. Die neue Leitungsführung folgt mehrheitlich der bestehenden Linienführung. Nur im Bereich Büchelstall bis Rofels wird sie aus verletechnischen Gründen in den Strassenkörper integriert. Die bestehenden Hausanschlüsse werden im gleichen Arbeitsschritt zu Lasten der jeweiligen Eigentümer ebenfalls erneuert. Die Oberdörfligasse wird bei heftigen und anhaltenden Niederschlägen vom Büchelstall bis nach Rofels oftmals überflutet und ausgewaschen. Mit neuen Einlaufschächten, welche das Oberflä-

chenwasser über die dazugehörige Meteorleitung abführen, will die Stadt diesem negativen Aspekt entgegenwirken. Diese Arbeiten können gemeinsam mit den schon notwendigen Verlegearbeiten ausgeführt werden. Im Zuge der letzten Detailplanung wird gemeinsam mit anderen Werken (Swisscom, EW, Fernsehgenossenschaft) zudem eruiert, ob allenfalls neue Leitungen oder Leerrohre verlegt werden sollen. Diese zusätzlichen Kosten gehen zulasten der Werkeigentümer. Der gesamte Bauvorgang wird in Bauetappen ausgeführt und nimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse der Anlieger und den Tourismus Rücksicht.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten sowie die notwendigen Sanitärarbeiten sind mit rund Fr. 315'000.00 (inkl. MWST) veranschlagt. Die Stadt kann mit Subventionen der Kantonalen Feuerpolizei von ca. 15 % der anrechenbaren Kosten rechnen.

Bauchef Lorenz Tanner stellt das Projekt Sanierung Wasserleitung Reservoir Bergli bis Rofels mittels Beamerpräsentation vor.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Projekt zur Sanierung der Wasserleitung Reservoir Bergli bis Rofels zu genehmigen und den benötigten Kredit von brutto Fr. 315'000.00 zu sprechen.

Abstimmung:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 39 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 10

Mitteilungen

Stadtpräsident Christian Möhr teilt mit, dass am 23.06.2008 die neue, überarbeitete Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet wurde. Als wesentliche organisatorische Neuerung sind die Bereiche Stadt Maienfeld, Schulen Maienfeld und Zweckverband Falknis neu in einem gemeinsamen Internetauftritt zusammengeführt.

Weiter gibt Stadtpräsident Christian Möhr bekannt, dass die voraussichtlich nächste Gemeindeversammlung (Voranschlag 2009) am 09.12.2008 stattfinden wird.

Traktandum 11

Umfrage

Herr ... lobt die neue, überarbeitete Homepage der Stadt Maienfeld und spricht den involvierten Personen ein Kompliment für den gelungenen neuen Internetauftritt aus.

Statthalter/Finanzchef Bernhard Zindel bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern auch im Namen der Belegschaft der Kies und Beton AG Tardis für die Genehmigung des Baurechtsvertrages und des Konzessionsvertrages.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Christian Möhr kann damit die Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 22.00 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber: